Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1809

1.11.1809 (Nr. 174)

Visual Library

Nro. 174 Pag. 693

Carlsruher Zeitung.

Mitwochs, den 1. Nov., 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Innhalt: München: Die Scharnitz wird mit Sturm genommen — Frankfurt: Handelssachen — Mannheim — Wien: Cirkular wegen der Kontribution — Friedens-Vertrag zwischen Frankreich und Oestreich — Paris — Aus Frankreich — London. Baltische Flotte.

Deutschland.

München, vom 26. Oktober.

Vermöge eines von dem königl. baierischen Obristen u. Brigadier, Grafen von Oberndorf, eingegangenen Berichts aus der Scharnitz vom 25. Oktober, war derselbe am 24. bis Mittenwalde vorgerükt, und langte am 25. früh vor der Scharnitz an. Nachdem er diesen Paß eine halbe Stunde lang mit der Artillerie fruchtlos beschliessen lassen, ließ er denselben mit Sturm einnehmen. An diesem rühmlichen Unternehmen hatte das ganze Jäger Regiment unterstüzt von 3 Kompagnien des 3ten Bataillons des 1ten Linien-Infanterie-Regiments, Antheil. Die Tapferkeit der Offiziere und der Truppen bewürkte, daß der H. Obrist Graf von Oberndorf binnen einer halben Stunde Meister des ganzen wichtigen Postens war. Der disseitige Verlust bestand blos in zwei leicht verwundeten Offiziers, einem getödteten Unteroffizier, und einigen Verwundeten vom Korporal abwärts. Mündlichen Nachrichten zufolge sind die bei der Scharnitz befindlichen Häuser von Insurgenten bei ihrem Rükzuge angezündet worden.

Frankfurt, vom 29. Oktober.

Zu Leipzig traf am 17. Okt. die Nachricht ein, daß in Tönningen 80 Amerikaner angekommen sind, die unter andern folgende Waaren mitbrachten: Baumwolle 9500 Ballen, Kaffee 48,000 Säcke und 2,000 Faß, Zucker 10,300 Säcke, 21,700 Kisten, 1800 Faß, Thee 3,000 Kisten, Tobak 4200 Faß, 200,000 Pfund Stengel, Farbeholz 2 Millionen Pfund, Reis 3900 Tonnen, Indigo 270 Kisten und drei Suronen, Pfeffer 10,000 Säcke, Kakao 660 Säcke und 11 Faß, Ingwer 1600 Säcke, Nankin 1450 Ballen, Rum 300 Fässer, China 11 Kisten 51 Suronen, Gewürze 46 Faß, Stäbe 300,000 Stük, Sirop 7 Faß rc.

Mannheim, vom 30 Oktober.

Gestern Nachmittags trafen Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Erbgroßherzogin von Carlsruhe hier ein. Höchstdieselben erschienen Abends im Schauspiele, wo Sie mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen empfangen wurden.

Oestreich.

Wien, vom 22. Oktober.

Die Beschwerlichkeit, neben so vielen Einquartierungs-, Lieferungs- und andern Kosten auch noch die geforderte Kontribution zu leisten, hat folgendes Cirkular vom 14. d. von Seiten der Stände des Erherzogthums Oestreich unter der Inns veranlaßt: „Es ist den Mitgliedern der drei obern Herren Stände ohnehin bekannt, daß, zur gänzlichen Entrichtung des ersten Viertheils der, der Stadt Wien und dem Nieder-Oestreich auferlegten Kriegskontribution von 50,000,000 Fr., der Betrag von 2,400,000 Gulden, in vier Monaten zahlbar, auf die Dominial-Gültenbesitzer des Landes Nieder-Oestreich ausgeschrieben werden mußte. Nachdem aber diese Steuer-Ausschreibung

die Einschreibung der fehlenden Summe nicht in dem kurzen Zeitraume bewürken konnte, den die französischen Autoritäten zu ihrer Einnahme bestimmt hatten, so sind die hiesigen Bankiers und Großhändler, der bürgerliche Handelsstand und mehrere Korporationen, Gesellschaften und Privatleute dazu bestimmt worden, den ganzen Betrag der fehlenden Summe in Wechsel und Franken vorzuschiessen, wofür ihnen der Bezug sowohl dieser Steuer, als andrer zur Deckung dieses Vorschusses beschlossener Auflagen, zugewiesen, und im Erforderungs-Falle Supplementar-Zahlungsmittel zu schaffen versprochen werden müßte. Dadurch sind die Mitglieder der 3 obern Herren Stände für den Betrag der ihnen auferlegten Summe von 2,400,000 Gulden Schuldner dieser Gesellschaft von Darleihern geworden. — Der Vortheil der Kontribuenten erfordert die möglichst schnelle Entrichtung dieser dargeliehenen Summe. Um ihn zu erreichen, hat der verstärkte ständische Ausschuß mit Bewilligung der niederöstreichischen Landes-Regierung, als derzeit höchsten Landes-Behörde, beschlossen, Steuerscheine für die Summe von 1,200,000 Gulden auszustellen, welche einstweilen die Produkte dieser Steuer vorstellen, und durch die Entrichtung derselben wieder getilgt werden, und diese dem gewählten Ausschusse der Gläubiger auf Verrechnung zu übergeben.

Wien, vom 23. Oktober.

Nachstehendes ist der Friedens-Traktat zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich, König von Ungarn u. Böhmen, und Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes. — Geschlossen zu Wien, am 14. Okt., beiderseits ratifizirt am 17. und 18. Okt., und ausgewechselt am 20. Okt. 1809. „Se. Majestät der Kaiser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen und Vermittler des schweizerischen Bundes, gleich beseelt von dem Wunsche, den zwischen ihnen ausgebrochenen Kriegs zu beendigen, haben beschlossen, ohne Verzug zu dem Abschluß eines Definitiv-Friedens-Traktats zu schreiten, und haben zu dem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt: nemlich Se. Majestät der Kaiser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, den Herrn Fürsten Johann von Lichtenstein, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des militairischen Marien-Theresien-Ordens, Feldmarschall der Armeen Sr. besagten Majestät des Kaisers von Oestreich, und Inhaber eines östreichischen Husaren-Regiments; und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes, den Herrn Johann Baptist Napere, Grafen von Champagny, Herzog von Cadore, Großkreuz der Ehrenlegion, Kommandeur des Ordens der eisernen Krone, Ritter des russ. St. Andreas-Ordens, Großwürdeträger des Ordens beider Sizilien, Großkreuz des preussischen schwarzen und rothen AdlerOrdens, des Würzburgischen St. Josephs-Ordens, des Badischen Ordens der Treue, des Hessendarmstädtischen Ordens, Ihren Minister der auswärtigen Verhältnisse, welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten über nachstehende Artickel übereingekommen sind: Art. 1. Es soll von dem Tage der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats an für immer Friede und Freundschaft zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, und Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, u. König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes, Ihren Erben u. Nachfolgern, deren Staaten u. respektiven Unterthanen bestehen. — Art. 2. Gegenwärtiger Friede wird gemeinschaftlich erklärt für Se. Maj. den König von Spanien, Se. Maj. den König von Holland, Se. Maj. den König von Neapel, Se. Maj den König von Baiern, Se. Maj. den König von Würtemberg, Se. Maj. den König von Sachsen, S. Majestät den König von Westphalen, Se. Hoheit den Fürsten Primas, für Ihre königl. Hoheiten den Großherzog von Baden, den Großherzog von Berg, den Großherzog von Hessendarmstadt, und Se. kaiserl. Hoheit den Großherzog von Würzburg, so wie für alle Fürsten und Glieder des rheinischen Bundes, welche mit Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes in dem gegenwärtigen Kriege alliirt sind. — Art. 3. Se. Majestät der Kaiser von Oestreich, König von Ungarn u. Böhmen, entsagen sowohl für sich, Ihre Erben u. Nachfolger, als für die Fürsten Ihres Hauses und deren respektive Erben und Nachfolger, nachbenannten Fürstenthümern, Herrschaften, Domainen und Territorien, so wie al-

len und jeden Titeln, die aus deren Besitz entspringen könnten, den Domainen, und dem von Ihnen als Privatgut besessenen Eigenthume, welches diese Länder in sich begreifen. 1. Sie treten nemlich ab, und überlassen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, um künftig einen Theil des rheinischen Bundes auszumachen, und um darüber zu Gunsten der Fürsten dieses Bundes zu disponiren: Die Lande Salzburg und Berchtolsgaden, denjenigen Theil von Oestreich ob der Ens, der jenseits einer Linie liegt, die von der Donau nächst dem Dorfe Straß ausgeht, und in sich begreift: Weizenkirch, Widersdorf, Michelbach, Greiß, Muckenhofen, Helft, Geding, von dort die Straße bis Schwanstadt, nebst der Stadt Schwanstadt an der Atter, dann dem Laufe dieses Flusses und des Sees gleiches Namens aufwärts folgt, und bis zu dem Punkt hinläuft, wo dieser See die salzburgische Gränze berührt. Se. Majestät der Kaiser von Oestreich behalten blos das Eigenthum der Waldungen, die von dem Salz-Kammer-Gute abhängen, und einen Theil der Herrschaft Mondsee ausmachen, nebst der Befugniß, das gefällte Holz auszuführen, ohne über dieses Gebiet irgend ein Souverainetäts-Recht ausüben zu können. — 2. Sie treten gleichfalls an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen, König von Italien, ab: die Grafschaft Görtz, das Gebiet von Montefalcone, das Gouvernement u. die Stadt Triest, Krain mit seinen Enclaven in dem Meerbusen von Triest, den Villacher Kreis in Kärnthen, und alle auf dem rechten Ufer der Sau gelegenen Länder, von dem Punkte angefangen, wo dieser Fluß aus Krain tritt, längs dessen Laufe bis an die Grenze von Bosnien, nemlich einen Theil des Provinzialgebietes von Kroatien, sechs Militärdistrikte von Kroatien, Fiume und das ungarische Littorale, Oestreichisch-Istrien, oder den Distrikt von Castua, die von den abgetretenen Ländern abhängenden Inseln, und alle andern, unter was immer für einem Namen begriffenen, Länder auf dem rechten Ufer der Sau; der Thalweg dieses Flusses soll die Grenzscheidung zwischen den beiden Staaten bilden. Endlich die in Graubündten enclavirte Herrschaft Razüns. 3. Sie treten ab, und überlassen Sr. Majestät dem König von Sachsen die von Böhmen abhangenden, in dem Gebiete des Königreichs Sachsen liegenden Enclaven, nemlich: die Pfarreien und Dorfschaften von Guntersdorf, Taubentranke, Gerlachsheim, Lengersdorf, Schirgiswalde, Winkel u. s. w. 4. Sie treten ab und überlassen Sr. Majestät dem König von Sachsen, um mit dem Herzogthum Warschau vereinigt zu werden, ganz West- oder Neugallizien, einen Bezirk um die Stadt Krakau auf dem rechten Ufer der Weichsel, welcher auf nachstehende Art bestimmt werden wird, dann dem Zamoscer Kreis in Ost-Gallizien. Der Bezirk um die Stadt Krakau auf dem rechten Ufer der Weichsel vorwärts von Podgorze soll überall zum Rayon die Entfernung zwischen Podgorze und Wieliczka haben; die Demarkations-Linie soll durch Wieliczka gehen, und sich westlich an die Skawina, östlich an den Bach stüzen, der sich bei Brzdegy in die Weichsel ergießt. Wieliczka und das ganze Gebiet der Salzwerke soll dem Kaiser von Oestreich und dem König von Sachsen gemeinschaftlich zugehören; die Justiz soll im Namen der Munizipalbehörde verwaltet werden. Die Truppen, welche man daselbst halten wird, sollen nur zur Polizei bestimmt, und von Seite beider Mächte in gleicher Anzahl seyn. Das östreich. Salz von Wieliczka kann durch das Herzogthum Warschau auf der Weichsel verführt werden, ohne zu irgend einer Zollentrichtung verbunden zu seyn. Das aus Oestreichisch-Gallizien kommende Getreide kann auf der Weichsel ausgeführt werden. Zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich und Sr. Majestät dem König von Sachsen kann eine Grenzbestimmung Statt haben, so zwar, daß der Saufluß, von dem Punkte an, wo er den Zamoscer Kreis berührt, bis zu seinem Ausfluß in die Weichsel, den beiden Staaten zur Grenze diene. 5. Sie treten ab u. überlassen Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland in dem östlichen Theile von Alt-Gallizien einen Strich Landes mit einer Bevölkerung von viermalhunderttausend Seelen; die Stadt Brody soll jedoch darin nicht begriffen seyn. Dieser Strich Landes soll zwischen Kommissären der beiden Mächten auf freundschaftlichem Wege bestimmt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Aus Frankreich, vom 23. Oktober.

Es bestätigt sich, daß mehrere Regimenter aus dem Innern Befehl erhalten haben, sich nach Spanien in Marsch zu setzen. Dis soll unter andern der Fall in

Ansehung einiger Korps seyn, welche bisher zu der Nord-Armee gehörten. Man will wissen, daß ein Theil der in Deutschland befindlichen Truppen dieselbe Bestimmung hat. Die kaiserl. Garde hat bereits Befehl, nach Frankreich zurükzukehren. Dem Fürsten von Wagram (Neufchatel) soll vorläufig vom Kaiser der Oberbefehl über die in Oestreich stehende Armee übertragen worden seyn: man glaubt aber, daß der Fürst von Eckmühl (Herzog von Auerstädt) denselben in der Folge erhalten, und der Marschall Fürst von Eßling (Herzog von Rivoli) gleichfalls nach Frankreich zurükkehren wird, um anderwärts angestellt zu werden.

Nach Briefen aus Brüssel schmeichelte man sich dort mit der nahen Ankunft des Kaisers.

Es soll würklich auch im Werke seyn, den Hafen von Antwerpen zu erweitern, und die Festungwerke der Stadt auszudehnen. Wahrscheinlich wird aber darüber nichts Näheres beschlossen, bevor der Kaiser die Lokalitäten selbst besichtigt — Aus mehreren Anstalten will man schliessen, daß der projektirte Angriff gegen die Insel Walchern nahe ist. Wie man erfährt, haben die Engländer schon einigemale Parlamentärschiffe an die französischen Befehlshaber auf der Insel Cadsand abschicken wollen, wahrscheinlich um Erkundigungen einzuziehen; sie sind aber nicht zugelassen worden.

Paris, vom 25. Oktober.

Se. Exzellenz der See-Minister ist am 23. zu Antwerpen eingetroffen, wo man sagt, daß neue Arbeiten von großer Wichtigkeit vorgenommen werden sollen. Die Kommission, welche Se. Majestät ernannt haben, um die Plane dazu zu verfertigen, ist eben nach Antwerpen abgereist, und man glaubte Se. k. k. Majestät würden selbst in einigen Tagen zu Antwerpen eintreffen. Se. Exzellenz der Herzog von Istrien hatte sich vor einigen Tagen auf Süd-Beveland verfügt. Diese Insel, so wie das Fort Batz, befinden sich in einem furchtbaren Vertheidigungsstande.

Zu Bayonne sind am 17, wie man von daher meldet, 200 Zugpferde des kaiserl. Hauses angekommen. — Man sprach auch von der nahen Ankunft mehrerer Truppen, die nach Spanien ziehen.

England.

London, vom 13 Oktober.

Die neuesten Nachrichten aus Spanien melden, daß die Armeen beiderseits unthätig sind. Viele Personen sind der Meinung, daß, da es den spanischen Patrioten an Energie fehlt, es unmöglich ist, die Halb-Insel dem Napoleon zu entreissen, insonderheit, wenn er, im Fall des Friedens mit Oestreich, eine beträchtliche Macht dahin senden kann. Indessen sucht man die Armee des Lord Wellington, der noch immer zu Badajoz ist, zu verstärken. Man hat ihr 500 hergestellte Kranke aus Lissabon zugeschikt, und in dieser leztern Stadt 6 bis 700 Pferde ausgeschifft, um das 14te Dragoner-Regiment und die deutsche Legion zu remontiren.

Die baltische Flotte von 240 Segeln ist auf dem Rükwege nach England. Sie wird von der Fregatte Owenglandore konvoyirt, an deren Bord sich zwei Söhne des Herzogs von Braunschweig, einer von 7 der andere von 9 Jahren, befinden.

Carlsruhe. [Theater-Anzeige.] Donnerstags, den 2. November: Menschenhaß und Reue, ein Schauspiel in 5 Aufzügen von Kotzebue. — Hierauf: Die Beichte, ein Lustspiel in 1 Akte und in Versen von Kotzebue.

Sonnabend, den 4. d. zum Erstenmal: Die Braut von Messina, von Fr. Schiller. Zum Benefiz für Hrn. Eßlair.

Todes-Anzeigen.

Heute Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr ist mein verehrter Gatte, der Major, Johann Jakob Lux nach einem sehr beschwerlichen Krankenlager in eine bessere Welt übergegangen.

Ich zeige dieses allen seinen Gönnern und Freunden an, danke für die dem Seeligen erwiesene Gewogenheit und Güte, bitte um deren Fortdauer für mich, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen.

Carlsruhe, den 31. Oktober 1809.

Die hinterbliebene Wittwe, geb. Hök.

Mit tief gebeugtem Herzen machen wir hierdurch unsern Gönnern, Freunden und Anverwandten den heute Mittag um 3 Uhr erfolgten Hintritt unsers Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des Land-Kommissarius Nageldingers dahier, bekannt. Nach einer 9tägigen Brustentzündung ist er im 73sten Jahre seines Alters, sanft entschlafen. Wer den Seeligen kannte, wird den gerechten Schmerz, den wir über den Verlust des rechtschaffensten Bürgers, des besten aller Gatten und Väter und des leutseeligsten Greisen empfinden — mit uns theilen; hievon überzeugt verbitten wir uns alle Condolenz-Versicherung, und empfehlen uns sämtlich zu fortdauernder Gewogenheit, Freundschaft und Liebe.

Rastadt, am 28 Okt. 1809

Dessen Wittib, Tochter, Söhne und Tochtermann.

Carlsruhe. [Logis.] In der Friedrichsstraße Nro. 287, ist im zweiten Stock vor ledige Herren oder stille Haushaltung ein Logis bis den 23. Januar zu beziehen.

Carlsruhe. [Logis.] Bei Riedrichs Wittib in der Adlergasse ist ein Logis auf den 23. Januar zu beziehen.

Carlsruhe. [Kapital.] Es liegen dahier 1300 fl. zu 6 Procent gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat. Das Zeitungs-Komptoir Nro. 46. gibt Auskunft.